

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenspaltzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

ad Nr. 131.

Rechnungs-Abschluss

über die Einnahmen und Ausgaben, dann den Vermögensstand der Handels- und Gewerbekammer von Krain in Laibach für das Jahr 1863.

I. Cassa-Gebahrung.

Post-Nr.	Einnahmen	Oesterreichische Währ.				Post-Nr.	Ausgaben	Oesterreichische Währ.			
		Einzeln		Zusammen				Einzeln		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
1	Kassarest mit Ende des Jahres 1862	—	—	429	09 1/2	1	Besoldungen, Löhnungen und Tagelöhner	1560	—	—	—
2	Beiträge der Wahlberechtigten	—	—	2209	85 1/2	2	Remunerationen und Anshilfen	90	—	—	—
						3	Kanzleiersfordernisse	55	90	—	—
						4	Druckkosten	277	97	—	—
						5	Bücher, Zeitungen und Buchbinderarbeiten	117	26	—	—
						6	Beheizung	17	40	—	—
						7	Postporto	4	21	—	—
						8	Verschiedene	9	16	2131	90
						9	Rückgezahletes Darlehen	300	—	300	—
							Zusammen	—	—	2431	90
3	Summa der Einnahmen	—	—	2638	95	10	Hiezu den Kassarest mit Ende 1863	—	—	207	05
						11	Summe gleich den Einnahmen	—	—	2638	95

II. Vermögens-Nachweisung.

Activa:				Passiva:			
1	Kassarest mit Ende des Jahres 1863	—	—	207	05	—	—

Dieser Rechnungsabschluss wurde mit der dokumentirten und hierorts geprüften Rechnung übereinstimmend befunden.

Vom Rechnungs-Departement im k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft.

Wien, am 9. Februar 1864.

Zu Vertretung des Rechnungsrathes:
Klepečka m. p.

Von der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Laibach, am 21. Jänner 1864.

L. C. Luckmann m. p.,
Präsident.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch m. p.,
Sekretär.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 29. Februar 1864,

enthaltend einige Aenderungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 (R. G. B. Nr. 50 und 329), vom 28. März 1854 (R. G. B. Nr. 70) und vom 13. December 1862 (R. G. B. Nr. 89),

über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren; wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Aenderung der Scala I.

An die Stelle der durch das Gesetz vom 13. December 1862 eingeführten Scala I hat die nachstehende Scala I zu treten:

Bis zu dem Betrage von	Gebühr	Zuschlag	Summe
über 60 fl bis	120 fl. — fl. 4 kr. — fl. 1 kr.	8 — 2	10
120	240 — 16 — 4	20	
240	360 — 24 — 6	30	
360	480 — 32 — 8	40	
480	600 — 40 — 10	50	
600	720 — 48 — 12	60	
720	840 — 56 — 14	70	
840	960 — 64 — 16	80	
960	1.080 — 72 — 18	90	
1.080	1.200 — 80 — 20	1	
1.200	2.400 — 1 — 40	2	

über 2.400 fl. bis 3.600 fl. 2 fl. 40 kr. — fl. 60 kr. 3 fl. — kr.
 " 3.600 " 4.800 " 3 " 20 " — " 80 " 4 " — "
 " 4.800 " 6.000 " 4 " — " 1 " — " 5 " — "
 " 6.000 " 7.200 " 4 " 80 " 1 " 20 " 6 " — "
 " 7.200 " 8.400 " 5 " 60 " 1 " 40 " 7 " — "
 " 8.400 " 9.600 " 6 " 40 " 1 " 60 " 8 " — "
 " 9.600 " 10.800 " 7 " 20 " 1 " 80 " 9 " — "
 " 10.800 " 12.000 " 8 " — " 2 " — " 10 " — "
 " 12.000 " 13.200 " 8 " 80 " 2 " 20 " 11 " — "
 " 13.200 " 14.400 " 9 " 60 " 2 " 40 " 12 " — "
 " 14.400 " 15.600 " 10 " 40 " 2 " 60 " 13 " — "
 " 15.600 " 16.800 " 11 " 20 " 2 " 80 " 14 " — "
 " 16.800 " 18.000 " 12 " — " 3 " — " 15 " — "
 und so fort von je 1200 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 1200 fl. als voll anzunehmen ist.

Demnach ist bis 1200 fl. von je 120 fl. eine Gesamtgebühr von 10 kr. und von 1200 fl. aufwärts von je 1200 fl. eine Gesamtgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei jeder Rest, welcher bei der Theilung des Gesamtbetrages durch 120, rückfichtlich 1200 fl. anzusehen sein wird. Beträge, welche 60 fl. nicht übersteigen, unterliegen der Stempelgebühr von 5 kr.

§. 2. Einrichtung der Stempelgebühr.

a. Von Wechsellern.

Für die der Scala I zugewiesenen Wechsel (P. 113, a der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten Tar. Best.) werden Blanquette mit schon

eingedruckten Stempelzeichen nach den im §. 1 festgesetzten Gebührenabstufungen bis zum Betrage der Gebühr von 15 fl. in Verschleiß gesetzt.

Es bleibt aber jedermann wie bisher gestattet, zur Ausstellung von Wechsellern auch anderer Blanquette sich zu bedienen.

Der Stempelpflicht von Wechsellern kann bei Verwendung von Blanquetten nur auf folgende Arten entsprochen werden:

A. Durch Verwendung der obenerwähnten amtlichen Blanquette.

B. Bei Verwendung anderer Blanquette:

a. Dadurch, daß die der vorschriftmäßigen Gebühr entsprechenden Stempelmarken auf dem Rücken der Blanquette vor Ausfertigung des Wechsels befestigt und von einem zu dieser Amtshandlung bestimmten Amte mit dem amtlichen Siegel überstempelt werden. Die Ueberstempelung mit dem Privatstempel einer Einzelperson oder einer zur Ueberstempelung dieser Verpflichtung angesehen werden. Die amtliche Ueberstempelung darf nicht vorgenommen werden, wenn die Blanquette schon die Unterschrift des Ausstellers oder des Acceptanten oder beider trägt.

b. Dadurch, daß das Datum der Ausstellung und der Name des Ausstellers von diesem selbst, und zwar erstens in den oberen, letzterer aber in den

unteren Theil der Stempelmarke, und im Falle der Verwendung von mehr als einer Stempelmarke in jede derselben eingetragen wird.

Der Name des Ausstellers kann bei Verwendung von mehr als einer Stempelmarke auch nur ein Mal über die Marken geschrieben werden, wenn dadurch eine Ueberschreibung aller Marken stattfindet.

Der Finanzministerialerlaß vom 8. November 1854, N. O. Bl. Nr. 288, wird aufgehoben.

C. Auf die eine oder andere dieser unter B. a und b angegebenen Arten ist, wenn die Ausstellung eines Wechsels auf einer Blanquette erfolgen soll, deren Stempel der vorschriftsmäßigen Gebühr nicht entspricht, auch der noch zu leistende Rest der vorschriftsmäßigen Gebühr zu entrichten.

D. Soweit es sich um im Auslande ausgestellte Wechsel handelt, ist die Stempelmarke auf dem Rücken des Wechsels, und wenn ausländische Indossaments vorhanden sind, unmittelbar unter dem letzten ausländischen Indossament zu befestigen und entweder nach B. a dieses Paragraphes die amtliche Uebersetzung zu bewirken oder in die Stempelmarke das Datum der Befestigung derselben und der Name derjenigen Person, welche zuerst im Inlande einen rechtsverbindlichen Akt vornimmt oder auf den Wechsel austrägt, oder falls ein solcher noch nicht stattgefunden und es sich um im Auslande ausgestellte, im Inlande zahlbare Wechsel handelt, derjenigen Person, bei welcher sich der Wechsel beim Eintritte seiner Stempelpflicht befindet (Num. 3 der L. P. 113 der geänd. Tar. Best.), von dieser selbst auf die obige Art einzutragen.

Die in diesem Paragraphen angeordneten Eintragungen in die Stempelmarke sind nur als Erfüllung der Stempelpflicht anzusehen und entbinden nicht von der rechtsförmlichen Datirung und Fertigung des wechselrechtlichen Aktes, im Grunde dessen die Gebühr zu entrichten ist.

E. Wenn die Stempelpflicht den Betrag von 25 fl., mit Einschluß des außerordentlichen Zuschlages, übersteigt, kann die unmittelbare Entrichtung der Gebühr bei den zur Gebührensammung bestimmten Aemtern stattfinden, in welchem Falle die Entrichtung derselben auf der Wechselblanquette, und wenn es sich um einen im Auslande ausgestellten Wechsel handelt, auf diesem selbst zu bestätigen ist.

§. 3. b. Von den kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtscheinen.

Die Anordnungen des §. 2 B, C, D, E über die Entrichtungsart der Stempelgebühr von Wechseln sind auch auf die in der L. P. 11, 2, b, aa, und 60, 1, a bezeichneten Anweisungen und Verpflichtscheine, wenn zu deren Ausstellung Blanquette verwendet werden, anzuwenden.

§. 4. Nachtheilige Folgen oder Strafe der Uebertretungen bezüglich der in den §§. 2 und 3 erwähnten Urkunden.

Im Falle der Nichterfüllung der Stempelpflicht von den in den §§. 2 und 3 dieses Gesetzes erwähnten Urkunden, sei es, daß die Gebühr nicht oder nicht im gefestigten Betrage, sei es, daß sie nicht auf vorschriftsmäßige Art entrichtet wurde, ist das Zehnfache des Betrages, um welchen das Stempelgefälle verkürzt wurde, ohne Einleitung eines Strafverfahrens von demjenigen oder denjenigen zur ungetheilten Hand einzubehalten, welche zur Entrichtung der Abgabe verpflichtet sind oder für dieselbe zu haften haben. Falls auf Strafe zu erkennen ist, hat das mindeste Strafmaß nicht weniger zu betragen.

§. 5. Ausdehnung der den Wechseln der L. P. 113 a in der L. P. 102 n eingeräumten Befreiung auf kaufmännische Anweisungen und Verpflichtscheine.

Den in den Posten 11, 2, b, aa und 60, 1, a der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten Tarifbestimmungen aufgeführten Anweisungen und Verpflichtscheine, soweit sie den der Skala I zugewiesenen Wechseln gleichzuhalten sind, ferner den Anweisungen, welche nach §. 12 der festen Gebühr von 5 kr. unterliegen, wird die in der Tarifpost 102, n der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzte Befreiung der aufgetragenen Accepte, Indossaments, Bürgschaften und Empfangsbestätigungen eingeräumt.

§. 6. Cessionen von Aktien.

Die entgeltlichen Cessionen von Aktien werden in Absicht auf die Gebühr den Cessionen von Schulforderungen (L. P. 32, 2, f der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten L. P.) gleich gehalten.

§. 7. Urkunden über die Uebernahme von Geldern in laufende Rechnung.

Von den für Cheques und deren Girc in den Posten 60, 2 und 32, 2 s der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten Tarifbestimmungen festgesetzten fixen Gebühren wird die erstgedachte Gebühr auf 2 kr. von jedem Stücke ermäßigt, letztere Gebühr ganz aufgelassen.

Für die Rechtsurkunden bei Ausübung des den verschiedenen Anstalten eingeräumten Rechtes, Gelder

in laufende Rechnung, d. i. zur nutzbringenden Verwendung gegen dem zu übernehmen, daß die Zurückerstattung auf Verlangen sogleich oder nach Ablauf der bestimmten Aufkündigungsfrist gegen die von der Anstalt erfolgte Urkunde geschehe, ist statt der Stempelgebühr eine Perzentualgebühr zu entrichten, welche mit 2 Prozent der Zinsen, welche die Anstalt für die in nutzbringende Verwendung übernommenen Gelder zu entrichten hat, bemessen wird.

Die Gebühr ist von den zu diesem Geschäfte berechtigten Anstalten nach den §§. 5 und 12 des Gesetzes vom 13. December 1862 in den vom Finanzministerium zu bestimmenden Zeitabschnitten nachhinein unmittelbar zu entrichten.

(Schluß folgt.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. Februar v. J. den Posten des Wechselgerichtspräsidenten zu Debreczin dem Besitzer des Wechselgerichtes zu Pest Titular-Oberlandesgerichtsrath, Alexander v. Esorba, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. März v. J. dem mit dem Range und Charakter eines Ministerialsekretärs bekleideten Justizministerialkonzipisten, Franz Starr, eine systemisirte Ministerialsekretärsstelle im Justizministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Februar v. J. den Besitzer der königl. Gerichtstafel in Pest, Emanuel v. Berzeviczy, zum Obergespansadministrator des Sároser Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. Februar v. J. die Gräfin Christine Nyáry de Bedegh zur Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenlistes Maria Schul zu Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Salbach, 7. März.

Die „heilige Allianz“ ist wieder einmal als Schlagwort an der Tagesordnung. Von Frankreich her ertönt es. Zwar ist es das Londoner Blatt „Morning-Post“, welches sich am schärfsten darüber ausspricht; aber man weiß, daß dieses Blatt seit langer Zeit ein von französischen Mitteln getragenes Organ ist, das der Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen England und Frankreich dient, so wie nach dem Pariser Kongresse von 1856 der „Nord“ gegründet wurde, um an der Allianz zwischen Frankreich und Rußland zu arbeiten.

Der Artikel der „Morning-Post“, welcher das Schlagwort in die Welt wirft, liegt uns vor und wir entnehmen ihm folgende pikante Sätze:

„Was hat Rußland in Polen getrieben, und warum hat Preußen ihm geholfen? Was treibt Oesterreich in Venetien und Galizien? Was treiben Oesterreich und Preußen in Dänemark, und warum leistet ihnen Rußland moralischen Verschub? Auf diese Fragen liegt die Antwort nur zu sehr auf der Hand. Die heilige Allianz führt Krieg gegen die konstitutionelle Freiheit. Herr v. Bismarck hat es offen gesagt, daß Deutschland nie auf gutem Fuße zu Dänemark stehen wird, so lange die gegenwärtigen demokratischen Institutionen Dänemarks aufrecht erhalten bleiben.“ . . . Der Despotismus und die freie Regierungswiese stehen mit blankem Schwert einander gegenüber, und der große Kampf des Jahrhunderts muß in Blut ausgefochten werden. . . Wir wollten, wir könnten mit den Männern des Friedens träumen. . . Aber es nützt nichts, das Publikum zu täuschen. Wir können nur die Wahrheit sehen, wie sie ist. Und die Wahrheit ist, daß Rußland, Oesterreich und Preußen, auf die vermeintliche Trennung Englands und Frankreichs vertrauend und auf die angebliche Allmacht der Manchester Schule in England pochend, sich verbündet haben, um, was sie die Revolution nennen, auszurotten und die Herrschaft des Despotismus in Europa dauernd zu begründen.“

In Paris hat der Artikel Anfangs Sensation gemacht; alle Blätter druckten ihn ab und kommentirten ihn. Endlich haben sich auch einige bestrebt, denselben zu widerlegen, wie z. B. das „Journal des Debats.“ (Siehe Telegr.)

Die Völker Europa's sind aber hoffentlich in ihrer Urtheilskraft genug entwickelt, um sich durch ein Wort nicht schrecken zu lassen. Die heilige Allianz repräsentirte ein Prinzip, das für immer begraben ist. Die Ansicht, daß der Wunsch des Volkes zur Theilnehmung durch seine Vertreter an der Gesetzgebung und bei der Ordnung der öffentlichen Interessen Hoch-

verrath sei, wurde mit dem Tage aus Europa verbannt, da Oesterreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintrat. In Preußen mag man sich noch über das Maß der Theilnehmung streiten, in Rußland dürfte man sich den dortigen Verhältnissen entsprechend nur mit geringen konstitutionellen Ansätzen hervorwagen. Aber es wird Niemanden mehr einfallen, den verstorbenen Despotismus wieder erwecken zu wollen; denn die Regierungen sind selbst zu der Einsicht gekommen, daß sie sich die moralische und volkswirtschaftliche Quelle der Macht verschöpfen, wenn sie die Völker nicht bei ihrer Politik mitwirken, wenn sie dieselben nicht selbstthätig an der innern Entwicklung arbeiten lassen. Und wenn es Tollköpfe geben sollte, welche sich dem wahnwichtigen Gedanken hingeben wollten, daß die Welt nochmals umgestürzt werden kann, so wird ihr Reich nur von kurzer Dauer sein und sie wären die ersten, die sich unter den Trümmern der freien Einrichtungen begraben.

3. Sitzung des krainischen Landtages

am 7. März.

Die Sitzung beginnt um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Gegenwärtig: Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Schloißnigg.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls theilt der Herr Vorsitzende mit, daß sich die in der letzten Sitzung gewählten Comité's bereits konstituiert haben. Das Finanzcomité hat zum Vorsitzenden den Abg. Graf Anton Auerberg, zum Stellvertreter Abg. v. Strabl und zum Schriftführer den Abg. v. Langer gewählt. Das Comité zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses hat zum Vorsitzenden den Abg. v. Apfaltrern, zum Schriftführer den Abg. Deschmann gewählt. Das Comité zur Vorberathung des Gemeindegesetzes hat den Abg. Graf A. Auerberg zum Vorsitzenden, Abg. v. Apfaltrern zum Stellvertreter und Abg. Ambrosch zum Schriftführer gewählt. Zum Berichterstatter des Comité's wurde Abg. v. Apfaltrern erkoren. Die Mittheilung, das Comité habe auch seine Aufgabe schon beendet, wurde mit Bravo begrüßt.

Ferner theilt der Herr Vorsitzende eine Zuschrift der h. Regierung mit, in welcher der Landtag beauftragt wird, sich über das vom Abgeordnetenhaus beschlossene und vom Herrenhaus abgelehnte Lehensgesetz zu äußern. Es wird dieser Gegenstand auf eine spätere Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. Guttmann bittet, es möge der Landesauschub auch einmal die Angelegenheit, betreffend der Gründung einer Feuerschaden-Landesaffekuranz, über welche von der Landwirtschafts-Gesellschaft dem Landesauschusse das Berathungsmateriale zugemittelt worden sei, auf die Tagesordnung setzen.

Der Präsident sagt es zu.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben stehen: Antrag des Landesauschusses auf Genehmigung einer Haus- und Dienst-Ordnung für die Landes-Wohltätigkeits-Anstalten. Antrag auf Errichtung des Operations-Saales, Beschaffung chirurgischer Instrumente etc. Antrag auf Einrichtung von 4 Extrazimmern. Antrag auf Bewilligung einer Nachtrags-Dotation pr. 4000 fl. aus dem Grundentlastungsfonde. Antrag auf eine fixe Remuneration von 300 Gulden jährlich für den Bezirks-Adjunkten Hočevar.

Berichterstatter über den ersten Gegenstand ist Abg. Bleweis. Bevor zur Verlesung der einzelnen Paragraphen geschritten wird, verlangt

Abg. Deschmann, es soll zuerst die Generaldebatte eröffnet werden.

Es geschieht.

Abg. Deschmann ergreift das Wort, um die Vorlage in mehreren Einzelheiten anzusehen, namentlich macht er Einwendungen dagegen, daß die Rechte des Direktors nicht gehörig gewahrt seien, denn das sei doch die wichtigste Person. Es sei eine Verantwortlichkeit der Direktion nicht denkbar, wenn eine Unterordnung der einzelnen Organe nicht stattfindet. Es sei den Primärärzten eine zu große selbstständige Macht eingeräumt, und selbst die Verwaltung sei nicht unter gehörige Kontrolle gestellt. Die Vorlage könne nicht durch Amendements zu den einzelnen Paragraphen geändert, sondern das ganze System müsse einer Kritik unterzogen werden. Es sei daher unthunlich, sofort an die Berathung zu gehen, und er stelle darum den Antrag, die Vorlage einem Comité von 5 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Sappan ist nicht gegen diesen Antrag, wendet sich aber gegen die einzelnen Ausprüche des Beredners und widerlegt sie. Er (Redner) habe bezüglich der Direktion dasselbe Bedenken gehabt, wie Abg. Deschmann, allein er sei davon zurückgekommen. Abg. Deschmann stelle sich unter dem Direktor etwas Anderes vor, als er in der That ist; es könne auch ein Nichtarzt die Stelle einnehmen.

Oesterreich.

Nachdem Abg. Deschmann noch Einiges erwiedert, erhält

der Berichterstatter das Wort. Derselbe führt die Widerlegung noch weiter und redet namentlich den monatlichen Kollegialberatungen das Wort, die Abg. Deschmann angegriffen hatte. Diese Beratungen seien schon vor 25 Jahren angeführt worden und hätten sich bewährt. Die Vorlage sei nur eine Hausordnung für das Spital und keine Instruktion für die Direktion und die Aerzte. Letztere werde, wie in der Einladung gesagt sei, nachträglich zur Berathung vorgelegt werden.

Der Antrag Deschmann's wird unterstützt und erlangt die Majorität. In das Comité zur Vorberathung der Vorlage werden gewählt: die Herren Abgeordneten Mully, Deschmann, Bleiweiß, Sedl und Guttmann.

Bei dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung (Berichterstatter Abg. Bleiweiß) entfällt die Generaldebatte. Der Antrag des Landesauschusses lautet: Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Für die Einrichtung des Operationssaales wird die Summe von 67 fl. 50 kr. öst. W. aus dem Krankenhausfonds bewilliget.

2. Die Beschaffung von chirurgischen Instrumenten im Betrage von 382 fl. 45 kr. öst. W. aus dem Krankenhausfonds wird genehmiget.

3. Für die Instandhaltung des pathologisch-anatomischen Museums wird ein Jahrespauschale von 50 fl. österr. Währ. aus dem Krankenhausfonds bewilliget.

4. Der Kanzleidner im Spitale wird zugleich mit dem Dienste eines Secidieneers betraut und hierfür pr. Leiche mit 40 kr. öst. W. aus dem Krankenhausfonds entlohnt.

Die Anträge 1 und 4 werden ohne Debatte angenommen.

Bei 2 beantragt Abg. Deschmann, es soll die Anschaffung aller vorgeschlagenen Instrumente bewilliget werden, mit einiger Ausnahme des Mikroskops im Werthe von 200 fl., weil es nicht absolut nothwendig sei.

Abg. Dr. Bleiweiß weist die Nothwendigkeit eines solchen Instrumentes zur Herstellung einer sicheren Diagnose nach.

Der Antrag Deschmann's wird abgelehnt.

Gegen Punkt 3 spricht Abg. Deschmann; er habe sich von dem Zustande des pathologisch-anatomischen Museums überzeugt, derselbe sei ein klägliches. Es sei ein solches auch nicht nöthig, denn das Spital sei eine Wohlthätigkeitsanstalt, keine Lehranstalt. Ein Pauschale zu bewilligen halte er gar nicht für gut.

Abg. Kromer beantragt, das Pauschale zu bewilligen, aber gegen Verrechnung.

Abg. Bleiweiß bemerkt, es sei allerdings Vieles faul im Spitale, aber eben diese Säulnis solle beseitigt werden, darum habe der Landesauschuss den Antrag gestellt.

Der Antrag Kromer's bleibt in der Minorität, ebenso der Antrag des Landesauschusses. Mitthin erscheint die Ablehnung des Punktes 3 nach Deschmann's Antrag als angenommen.

Der Präsident theilt einen schriftlich überreichten Antrag des Abg. v. Strahl und 20 Genossen mit, dahin lautend:

In Anbetracht, daß das in der vorjährigen Landtagssession entworfene Straßenkonkurrenz-Gesetz wegen der bei den §§. 22 und 23 beschlossenen Abänderungen der Regierungs-Vorlage die a. h. Sanction nicht erhalten hat;

in Betracht, daß somit die bisher in Krain dießfalls bestehenden Vorschriften noch fernerhin und insoweit Geltung haben, insoweit selbe nicht im verfassungsmäßigen Wege abgeändert werden;

in Erwägung, daß gerade die Handhabung dieser Vorschriften bisher dem Lande so vielen Grund zu berechtigten Beschwerden gegeben hat;

in Erwägung, daß es somit im Interesse des Landes liegt, sobald als nur möglich eine Aenderung dieser Vorschriften herbeizuführen, während es zweifelhaft ist, ob die h. Regierung einen Anlaß finden werde, eine neue oder auch nur die alte Regierungs-Vorlage in dieser Beziehung im heurigen Landtage einzubringen;

beantragen die Gefertigten:

„Es sei der im vorjährigen Landtage beschlossene Entwurf des Straßenkonkurrenz-Gesetzes für das Herzogthum Krain entweder dem vorjährigen zu diesem Ende gewählten oder einem neu zu wählenden Comité mit dem Auftrage zuzuwenden, jene Abänderungen der Regierungs-Vorlage, wegen welcher der vorjährige Gesetzentwurf nicht genehmigt wurde, in neuerliche Erwägung zu ziehen, und sohin Bericht und Antrag an dieses h. Haus zu erstatten.“

Präsident bemerkt, er werde diesen Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Vergrößerung der Mariahilf-Pfarrkirche in Triest 2000 Gulden zu spenden geruht. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben zu gleichem Zwecke 300 fl. gewidmet.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben auch für das Jahr 1864 dem Museum Carolino-Augusteum in Salzburg einen Beitrag von 200 fl. gnädigst gewidmet.

Wien, 6. März. Der Bankier und Bank-Direktor L. Epstein ist heute gestorben. Am Ziele seiner Wünsche angelangt, konnte er sich des erregenen Postens eines Bank-Direktors nicht lange erfreuen.

— Dem in Nürnberg erscheinenden Journale „Nürnberger Anzeiger“ wurde der Postdebit in Oesterreich entzogen.

Innsbruck, 1. März. Das vom Tiroler Landtage beschlossene Gesetz über die Landesvertheidigung hat, der „S. Z.“ zufolge, hohen Orts seine Erledigung gefunden. Dasselbe hat im wesentlichen die Allerhöchste Sanction erhalten, und es handelt sich noch darum, die nöthige Vereinbarung mit dem Lande Vorarlberg auf Grundlage der neuen Tiroler Landesvertheidigungs-Ordnung zu Stande zu bringen. Sollte jedoch der Vorarlberger Landtag auf principiellen Abweichungen von der Landesvertheidigungs-Ordnung bestehen wollen, so scheint die Regierung, wie uns angedeutet wird, das allgemeine Heeresergänzungs-Gesetz auf Vorarlberg ausdehnen zu wollen, wodurch die Landesvertheidigungspflicht entfällt, dafür aber eine um so stärkere Rekrutierung plaggreift.

Krafsau, 3. März. Während der letzten zwei Tage war die hiesige Polizei-Direktion förmlich belagert von den Fremden, die gemäß der neuen Bestimmungen sich persönlich um weitere Aufenthalts-Bewilligungen bewerben mußten. Es ist zwar noch sehr fraglich, ob es allen hier weilenden Ausländern möglich gewesen ist, dieser Bestimmung in dem kurzen Termin von 48 Stunden nachzukommen, aber so weit sich bis jetzt der ganze Vorgang überblicken läßt, ist die Bewilligung zum Aufenthalte in Krafsau nur in den allergeringsten Fällen erteilt worden; den Meisten wurden Reisepässe für die deutschen Provinzen Oesterreichs oder ins Ausland erteilt. Ausnahmsweise wurde einigen russischen Unterthanen gestattet, in Prag ihren Aufenthalt zu nehmen; nach Wien aber wurde grundsätzlich kein Paß erteilt.

Ausland.

Aus **München** eintreffende Nachrichten melden, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Albrecht am bayerischen Hofe eine herzliche und freundliche Aufnahme fand.

Aus **Frankfurt,** 4. März, schreibt man der „Presse“: Das Resultat der gestrigen Bundestags-Sitzung zeigt, daß die Zersplittertheit den höchsten Grad erreicht hat. Erlauben Sie mir, den inneren Gang der Angelegenheit, um den es sich handelte, zu erläutern. Zur Erklärung dieser Erklärung möchte ich aber noch ein Paar Worte über die Art der Geschäftsbehandlung in der Bundesversammlung im Allgemeinen vorausschicken.

Man denkt sich wahrscheinlich die Sitzungen der Versammlung als wohlgeordnete und geleitete Debatten, voller Anstand und Maß. Dem ist nicht so. Wenn die Bundestags-Gesandten zur anberaumten Zeit in den Sitzungs-Saal eingetreten sind, so fängt die eigentliche Sitzung noch lange nicht an; es wird eine Art Vorsitzung abgehalten, stehend, prominent, in allerlei kleineren oder größeren Gruppen, und hier wird anhaltend, oft leidenschaftlich, bisweilen nahezu tumultuarisch diskutiert. Das dauert kürzere oder längere Zeit, je nach der Bedeutung des auf der Tages-Ordnung stehenden Gegenstandes. Endlich überblickt der Präsidial-Gesandte das Schlachtfeld. Er gewahrt, daß Erschöpfung eingetreten ist, daß die einzelnen Gesandten eine Reihe von Bekehrungen zu Stande gebracht haben oder daran verzweifeln, irgend Jemand zu bekehren — diesen Augenblick benützt er, die Herren zu ersuchen, an dem grünen Tische Platz zu nehmen, und nicht zur Debatte — denn die ist abgethan — aber zur Feststellung des Protokolls zu schreiten. Mit dieser sehr leidenschaftslosen formellen Arbeit ist die Sitzung beendet.

Kommen wir jetzt auf die letzte Sitzung zurück. Selten haben die geheiligten Räume des Thurn und Taxis'schen Palastes ein solches Durcheinander wie gestern gesehen. „Nicht eine Schlacht, ein Schlachten war's zu nennen.“ Nichts als Todte und Verwundete, nirgends ein Sieger, wohl aber ein halbes Duzend Besiegte. Ueber den in der vorhergehenden Sitzung gestellten Antrag der beiden Großmächte (An-

terordnung der Exekutions-Truppen unter den preussischen Oberbefehl und Aufstellung zweier weiterer Zivilkommissäre in Holstein, von Oesterreich und Preußen zu ernennen) entspann sich die erste Debatte. Er blieb in der Minorität. Nun rückte Baiern mit einem aus den Würzburger Konferenzen hervorgegangenen Gegenantrag ins Feld, Kompletirung der Exekutions-Truppen durch eine aus dem 7. und 8. Bundes-Armee-Korps zu entnehmende Reserve. Auch er blieb in der Minorität. Endlich trat Hannover mit seinem wunderbaren Antrage hervor, bei Dänemark anzufordern, ob der Krieg sei oder nicht. Wiederum nur von einer Minorität unterstützt. So war also Alles abgelehnt, Nichts angenommen. — Präsidium und Versammlung befanden sich in der peinlichsten Verlegenheit. Da kam ein rettender Vermittlungsantrag, oder richtiger, denn ein eigentlicher Antrag wurde nicht gestellt, eine Vermittlungs-Idee, und mit Eifer griff man sie auf.

Bald bei dem einen bald bei dem anderen Antrag hatte bald der eine bald der andere Gesandte die Ansicht ausgesprochen, der Gegenstand möchte noch einer abermaligen Prüfung bedürftig sein; sieben Gesandte waren sich in diesem Bortum begegnet, und an diesen Rettungsanker klammerte man sich. Man entschied einhellig, daß die sämtlichen Anträge zur endlichen Beschlußfassung noch gar nicht reif, sondern zur wiederholten Prüfung an den Ausschuss zurückzuweisen seien. Damit war doch irgend ein formeller Abschluß gewonnen und das ist die letzte Bundestags-Sitzung.

So verhandelt die deutsche Vertretung, während deutsche Truppen im Felde stehen und ihr kostbares Blut vergießen, und während ganz Europa gegen Deutschland knirscht.

Paris, 29. Februar. Der verstorbene Senator Pietri (dessen Tod der Telegraph meldete) war der Chef der Privatpolizei des Kaisers, von der ganz Europa und Amerika wie von einem ungeheuren Nege durch das Organisationstalent dieses Mannes übersponnen wurde. Man begreift, daß sein Tod dem Kaiser, dem er persönlich sehr ergeben war, äußerst nahe geht. Pietri ist nicht 54 Jahre alt geworden; er hinterläßt keine Kinder. — Der Kaiser soll, wie man erzählt, von allen Präfecten einen vertraulichen Bericht über die Lage ihrer respectiven Departements eingefordert haben. Nach dem Eingange dieser Rapporte sei eine gewisse Anzahl von Staatsräthen dazu bestimmt, vom administrativen Standpunkte aus Inspektionsreisen durch alle Präfecturen des Kaiserreiches anzutreten.

Paris, 4. März. Die Nachricht, Baron Budberg habe dem Kaiser für die Verzichtleistung auf die Einmischung in die polnische Frage den Rhein angeboten, — ausgestreut durch den „Precasseur“ und weiterverbreitet durch die „Indep.“ ist rein aus der Luft gegriffen.

London. Gegenüber den Befürchtungen, daß es bei der Fortdauer des Krieges in Amerika so vielen Industrien an dem Rohmaterial vollständig fehlen werde, ist der jüngste Ausweis des Baumwollen-Imports eine Beruhigung. Im Jahre 1863 wurden im Ganzen 6,695,832 Ztr. nach England gebracht, um 1,456,100 mehr als 1862. Diese Produktion ist, wenn die amerikanischen Südstaaten wieder ihre Baumwollpflanzungen kultiviren können, jedenfalls eine gewaltige Konkurrenz, und je länger der Verkehr in Amerika gehemmt ist, desto stärker werden die andern Welttheile in diesem Handel Wurzel fassen.

Wie aus **London** gemeldet wird, kauft die Prist, welche England an Dänemark gestellt hat, Donnerstag den 10. v. M. ab.

Wie „Daili Telegraph“ wissen will, hat der Kronprinz von Dänemark eine Mission an den Tuilerienhof erhalten.

Athen, 27. Februar. Der Polizeidirektor hat seine Entlassung gegeben. In der Umgegend treiben neuerdings Räuber ihr Unwesen.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Raibach, 8. März.

Aus Anlaß der zweiten Uebergabe der für die Verwundeten des k. k. 6. Armeekorps in Schleswig eingegangenen Beträge pr. 129 fl. nebst Charpie und Verbandstücke haben Sr. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ernst mittelst Schreibens vom 4. v. M. an den Stadtmagistrat zu verfügen geruht, den Dank allen Jenen bekannt zu geben, welche sich durch ihre Spenden an der Sammlung betheiligt haben.

— Bei der am 28. v. M. im Saale des hiesigen Magistrats-Gebäudes stattgehabten Jahres-Versammlung der Mitglieder des hierortigen gewerblichen Auswirts-Cassa-Vereines kam der Jahresbericht und Rechnungs-Abschluß pr. 1863 zum Vortrag und zur Vertheilung. Letzterer zeigt wahrhaft überraschende Resultate dieses, auf Selbsthilfe seiner Mitglieder gegrün-

deten Vereines, denn bei nicht mehr als 386 Capitals-Einlagen der Mitglieder des Vereines, gaben dieselben mit Ende des abgewichenen Jahres 35.831 fl. 76 kr. und 1138 fl. 66 kr. Interessen; der gesammte Geldverkehr der Empfänge und Ausgaben belief sich aber auf 88.450 fl. und besitzt der Verein bereits einen eigenthümlichen Reservefond von 4311 fl. 11 kr. Die wohlthätigen Einwirkungen dieses Vereines auf die ihm angehörigen Mitglieder des kleinen Gewerbestandes sind augenfällig und es ist sich nur zu wundern, daß nicht allüberall und vorzüglich auch auf dem Lande derlei Nuthilfs-Cassa-Vereine sich bilden, da sie auf die materielle Wohlfahrt und Moralität ihrer Theilnehmer von so großem Einflusse sind.

— In Klagenfurt wird am Tage Peter und Paul ein Sängersfest abgehalten, das gewiß an 600 Sängern aus allen Gauen von Kärnten, der Nachbarländer und der Residenz dort vereinigen dürfte. Es hat sich für das Sängersfest bereits ein Comité gebildet, an dessen Spitze Herr Baron Herbert steht, aus welchem weiteren Comité sich wieder ein zweites engeres konstituiert hat, das den Bürgermeister von Klagenfurt Herrn Jesterzig zum Obmanne hat.

— Vom 7. März l. J. angefangen wurde der Mittags-Ausenthalt des an jedem Montag und Donnerstag von Triest nach Wien verkehrenden Eilzuges von Cilli nach Steinbrück verlegt. In Folge dessen wird dieser Zug von Sagor um 11 Uhr 48 Minuten und von Steinbrück um 12 Uhr 28 Minuten Mittags abgehen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 6. März. (Ueberlandpost.) Calcutta, 11., Bombay, 14. Februar. Die Legung der ersten Abtheilung des Telegraphenkabels im persischen Golfe ist gelungen und folgt die Legung des Kabels nach Buschir nächstens. Die Bombay-Baroda- und die zentral-indische Eisenbahn soll am 1. März eröffnet werden.

Krakau, 6. März. (Pr.) Eine heute erschienene Kundmachung des Militär-Kommandanten für Westgalizien, J.M.E. v. Bamberg, vom 5. März schreibt vor, daß die Hauselgenthümer alle Einwohner ihrer Häuser ausnahmslos bis zum bestimmten Termin zu melden haben, widrigenfalls die Säumigen mit einer Geldbuße bis 300 fl. oder mit Arreststrafe bis zwei Monate bestraft werden. Ferner ordnet der Militär-

Kommandant an, daß alle Ausländer, die sich hier aufhalten, und die bereits Reise-Zertifikate oder visirte Pässe erhalten, oder unangemeldet betreten werden, unnachlässiglich in ihre Heimatsländer abgeschafft werden.

Hamburg, 6. März. (Pr.) Offizielle Berichte aus Kopenhagen melden, daß seit gestern Oesterreicher vor den Düppeler Schanzen stehen, und daß der Angriff unmittelbar bevorsteht. Die dänischen Reichsrathswahlen sind entschieden kriegerisch ausgefallen.

Paris, 6. März. (Pr.) Die schwebenden Fragen in der mexikanischen Angelegenheit sind vollständig geordnet. Erzherzog Ferdinand Maximilian wird die mexikanische Deputation am 27. März in Miramare empfangen und die mexikanische Krone definitiv annehmen. Die Abreise nach Mexiko soll nur wenige Tage später erfolgen.

Hamburg, 6. März. (Pr.) Die Kopenhagener Post vom 4. d. bringt nur militärische Ernennungen, darunter die des Orlogs-Kapitän's Muroll zum Kommandanten des Blockade-Geschwaders in der Ostsee. Die Blockade hat gestern offiziell begonnen.

Kopenhagen, 5. März. Alle Kopenhagener Kandidaten für die Wahlen zum Folkething sind national-liberal und für energische Kriegsführung. — Der Exminister Hall sagte in seiner Wahlrede: Er habe Lord Wodehouse nach dessen Ankunft von Berlin gefragt, ob die Aufhebung der Novemberverfassung den Einmarsch der deutschen Truppen verhindern würde, worauf dieser entschieden mit Nein geantwortet habe.

Paris, 6. März. Das „Journal des Debats“, indem es den vehementen Artikel der „Morning Post“ widerlegt, sagt: Es ist nicht wahrscheinlich, daß Oesterreich einen Erzherzog nach Paris sendet, und daß Napoleon diesen österreichischen Erzherzog mit einer Krone beschenkt, auf die derselbe gar keinen Titelanspruch hat, wenn Wien, wie die „Morning Post“ sagt, der Centralpunkt reaktionärer Intriguen wäre, die offen einen europäischen Krieg gegen Frankreich vorbereiten. An der Börse wurde versichert, der Staatsrath habe die Aktien-Verdoppelung des Credit Mobilier abgelehnt.

Petersburg, 6. März. Die heutigen Journale veröffentlichen mehrere kaiserliche Dekrete bezüglich des Loskaufes der Bauern, dann über Gemeinde-Einrichtungen mit Selbstverwaltung in Polen, unter gänzlicher Auflösung der Verbindung zwischen dem Adel und den Bauern.

Der Reichsrathspräsident Graf Bludoff ist Dienstag gestorben. Der Todesfall wurde erst Donnerstag veröffentlicht.

Warschau, 6. März. Heute fand die feierliche Verkündung des kaiserlichen Manifestes betreffend die Lösung der Bauernfrage Statt.

Bukarest, 6. März. Die gesetzgebende Versammlung hat die Konzessionen für Eisenbahnen in der Moldau mit 70 gegen 16 Stimmen angenommen.

(Eingefendet.)

Eine Blume der Erinnerung.
An Franz Luschin.

Leb' wohl, o Freund, der Du geschieden
Und ausgeträumt den Lebenstraum;
O lebe wohl, und zieh' im Frieden
Hinauf zum lichten Himmelsraum.

Dort oben wird der Lohn Dir werden
Für dieses Lebens Müh' und Schmerz;
Still duldend lebstest Du auf Erden
Du edles, oft verkanntes Herz!

O blüht hinauf, ihr, die ihr weinet
Da euch das Beste ward geraubt,
Und seht wie hell die Krone scheint
Um eures Vaters würdig' Haupt.

Sein Geist wird immer euch umschweben
Er bringt euch Segen, bringt euch Glück,
Ihr war't sein Alles ja im Leben
Und Liebe sprach sein Scheideblick.

Doch euch allein erfüllt nicht Sehnen,
Auch Jene, die ihn „Freund“ genannt,
Sie rufen klagend, unter Thränen:
„Auf Wiederseh'n, — im Heimatländ!“

Louise P.

Laibach am 6. März 1864.

Theater.

Heute Dienstag: Zum Besten der Schauspielerin Fr. Boll: **Die Waise aus Lowood.** Schauspiel, von Charlotte Birch-Pfeifer.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien den 7. März 1864.

5% Metalliques 71.30	1860-er Anleihe 91.15
5% Nat.-Anleh. 79.45	Silber . . . 118.75
Banquettien . 769.—	London . . . 119.75
Kreditaktien . 177.50	R. I. Dutaten 5 73

Fremden - Anzeige.

Den 6. März. Stadt Wien.

Die Herren: Freiherr Schuhmacher, Privat; Höferrn Ritter zu Saalfeld, k. k. Lieutenant; und Hartmann, Kaufmann, von Wien. — Ruß, Apotheker, von Spang. — Kump, Handelsmann, von Reichenau. — Janscoviz, Bezirksarzt, von Bippach.

Elephant.

Die Herren: Hellauer, Kaufmann, von Wien. — Eohn, Kaufmann, von Warasdin. — Forster, k. k. Verpflegs-Meister, von Verona. — Novak, Gutsbesitzer, aus Unterkrain.

Wilder Mann.

Die Herren: Eisentraut, Kaufmann, aus Preußen. — Müller von Triest.

Baierischer Hof.

Die Herren: Grob, Ingenieur, von Wien. — Pafsy, Eisenbahn-Beamte, von Hrasnig.

(423—1)

Samstag den 12. d. M. werden am neuen Markt Nr. 199 im 1. Stock verschiedene Möbel und Effekten im Lizitationswege hintangegeben.

(377—2)

Pariser Universal-Pflaster,
von Dr. Buron,

gegen jede mögliche Art Wunden, Biß, Stich oder Schnitt, Eiterungen und Geschwüre, Frostbeulen (Gefröre) und Hühneraugen — ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Nkr.; größere Ziegel 52 Nkr. — ist einzig und allein echt zu haben bei

Joh. Kraschowitz, Nr. 240, in Laibach.

(422—1)

An den homöopathischen Arzt, Herrn Doktor Mader senior.

Den Gefertigten, der seinem Arzte für den Ersatz des schmerzlichen Verlustes (der Gesundheit) außer dem einfachen Honorar nichts zu bieten vermag, als Anerkennung und Dank, drängt es, Ihnen Beides hiemit öffentlich auszusprechen. Eine mehrmalige Behandlung meiner Person in bedeutenden Erkrankungsfällen hat mir Gelegenheit genug gegeben, Ihre Sicherheit in der Erkenntniß des Uebels, in der Anwendung der wirksamsten Mittel dagegen, und in überraschend schneller Durchführung der Heilung zu bewundern.

Ihrem gediegenen Wissen und dessen treuer Verwendung zum Besten der Leidenden, Ihrem Eifer und Ihrer herzlichen Theilnahme, so wie Ihrer biederen Persönlichkeit gebührt Verehrung, die ich Ihnen hiemit unter Einem öffentlich zu bezeugen mich veranlaßt fühle.

Laibach den 7. März 1864.

Adalbert Bittermann,
der deutsch. Ordens-Kirche Direktor.

(383—3)

Rettig-Bonbons
empfiehlt
Joh. Ev. Wutscher.

(421—1)

Nicht zu übersehen.

Der ergebenst Gefertigte empfiehlt dem verehrten P. T. Publikum sein großes Lager von

Frühlings-Sonnenschirmen,

sowie auch für die kommende Saison nach der neuesten Façon aus in- und ausländischen Stoffen in jeder beliebigen Größe

Stock- und En tout cas-Schirme;

ferner sind bei ihm verschiedene

Seiden- und Baumwoll-Regenschirme

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben.

Auch übernimmt er das Ueberziehen, wozu eine bedeutende Auswahl von Stoffen bei ihm sich befindet, und besorgt jede Art Reparatur prompt und billig. Alte Schirme können bei ihm umgetauscht werden.

Die Schirme aus der frühern Saison um 20 bis 30 Prozent unter dem Fabrikspreise.

Das Verkaufs-Magazin von Sonnen- und Seiden-Regenschirmen befindet sich am Hauptplatz, Nr. 235, im 1. Stock, Gassenseite.
Laibach im März 1864.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant
am Hauptplatz Nr. 235.

Dasselbst ist auch eine nette Wohnung im 4. Stock mit 3 Zimmern, Sparherd Küche, Holzlege und Dachkammer billig zu vergeben und gleich zu beziehen, oder als Monatszimmer zu haben.